

# Beschlussprotokoll der Senatssitzung vom 25. Oktober 2022

---

Anwesende Senatsmitglieder mit beschließender Stimme:	Prof. Schmitz, Prof. Knauff, Prof. Übelmesser, Prof. Matuschek, Prof. Knoepffler, Prof. Beckstein, Prof. Ronning, Prof. Brenning, Prof. Mittag, Prof. Groten, Prof. Bauer, Prof. Schubert, Prof. Henn, Frau Krahner, Frau Rapp, Herr Ulrich, Frau Würflein, Frau Stache, apl. Prof. Rubio, apl. Prof. Claus, apl. Prof. Lupp, Frau Fickler-Tübel, Frau Kolbinger
Anwesende Senatsmitglieder mit beratender Stimme:	Prof. Rosenthal, Prof. Siebenhüner, Prof. Cantner, Prof. Steinbeck, Dr. Held, Prof. Kracke/Prof. Kleidon-Hildebrandt, Herr Huang, Herr Rüttger, Prof. Spehr, Prof. Harke, Prof. Pigorsch, Prof. Demmerling, Prof. Daumann, Prof. Giesen, Prof. Spielmann, Prof. Arndt, Prof. Klotz, Prof. Kamradt
Gäste im geschlossenen Teil:	Dr. Danz (ab TOP 2), apl. Prof. Weinke (im Rahmen von TOP 3)
Leitung:	Präsident Prof. Rosenthal
Durchführung:	Der Senat findet statt als Präsenzveranstaltung im Senatssaal. Geheime Abstimmungen werden mit Hilfe einer Wahlurne durchgeführt.

---

## ÖFFENTLICHER TEIL

### **TOP 8      Abschlussbericht der Gleichstellungsbeauftragten 2019–2022**

Die Gleichstellungsbeauftragte 2019–2022, Prof. Kracke, informiert über zentrale Aspekte und Herausforderungen der Gleichstellungsarbeit in ihrer Amtszeit. Dabei wird u.a. auf gesetzliche Rahmenbedingungen, die Arbeit der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten und des Gleichstellungsbüros sowie auf Probleme in der Gleichstellung, welche durch die Corona-Lockdowns bedingt/verschärft wurden, eingegangen. Der Präsident dankt Prof. Kracke und ihrer Stellvertreterin, Prof. Kleidon-Hildebrandt, für ihr Engagement als (stellv.) Gleichstellungsbeauftragte der Universität.

### **TOP 9      Antidiskriminierungsrichtlinie**

Vizepräsident Prof. Cantner informiert über die geplante *Richtlinie zum Schutz vor Diskriminierung, Belästigung und Gewalt (Antidiskriminierungsrichtlinie)*. Die Universität hat sich in ihrer Grundordnung und ihrem Leitbild dem Schutz ihrer Mitglieder/Angehörigen vor „Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Herkunft, Religion, Weltanschauung, sexueller Orientierung [und] speziellen Lebenslagen“ (so das Leitbild) durch geeignete Präventions-/Interventionsmaßnahmen verpflichtet. Die Bestimmungen dieser Rechtstexte und des Leitbildes sollen nun durch die Richtlinie umgesetzt und konkretisiert werden. Eine erste Senatsbefassung fand am 22. September 2022

statt. Die dort getroffenen Anmerkungen, so eine Konkretisierung der in (ehemals) § 5 Abs. 3 angesprochenen „definierten Fäll[e]“, wurden bei der weiteren Überarbeitung des Textes beachtet.

Der Senat erörtert vorliegenden Entwurf. Dabei werden u.a. Benachteiligungen in Prüfungsprozessen thematisiert sowie die Frage, ob dieses Problem auch Eingang in die Antidiskriminierungsrichtlinie finden sollte. Weiterhin wird insbesondere angemerkt, dass bzgl. „schriftlicher“/„zur Niederschrift gegebener“/„zu Protokoll gegebener“ Beschwerden, Stellungnahmen etc. eine einheitliche Formulierung gefunden werden sollte. Außerdem soll in § 4 Abs. 1 der letzte Halbsatz bei der Definition von Mobbing gelöscht werden (ab einschließlich „und“), um eine klarere Begriffsbestimmung zu erreichen. Unter diesen beiden Maßgaben sowie mit der zusätzlichen Maßgabe einer Evaluierung der Richtlinie nach zwei Jahren beschließt der Senat einstimmig die vorgelegte Richtlinie.

## **TOP 10      Stellungnahme zum Entwurf des Wirtschaftsplans 2023**

Der Kanzler informiert ausführlich über den aktuellen Entwurf des *Wirtschaftsplans 2023*. Dabei wird insbesondere auf geplante bzw. voraussichtliche Erträge und Aufwendungen, vorgesehene Investitionen (insbesondere im Baubereich), die Entwicklung der Ausgabereise, Gründe für das voraussichtliche Abschmelzen dieser Mittel in den nächsten Jahren sowie bereits umgesetzte und geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung eingegangen. Grundsätzlich ist einerseits zu beachten, dass im Wirtschaftsplan erstmals – gemäß der Thüringer Hochschulfinanzverordnung – die Standards der staatlichen Doppik umgesetzt wurden. Dies betrifft die Universität insbesondere mit Blick auf die Darstellung der Pensionsverpflichtungen und führt zu einer Verdreifachung der Bilanzsumme. Andererseits wird der Wirtschaftsplan in zwei Szenarien vorgelegt. Dies liegt in den gegenwärtigen Planungsunsicherheiten begründet (insbesondere mit Blick auf die Entwicklung der Energiekosten), wobei bei Szenario 2 Empfehlungen des Landes berücksichtigt werden.

Es erfolgt eine ausführliche Diskussion zum vorliegenden Entwurf des *Wirtschaftsplanes 2023*. Dabei wird insbesondere die als Gegensteuermaßnahme (s.o.) in den Blick genommene dreimonatige Stellensperre diskutiert. Der Senat würdigt einerseits das mit der Stellensperre verbundene Einsparpotential und die maßvolle Ausgestaltung (drei statt z.B. sechs Monate). Jedoch sieht er die Umsetzung auch u.a. mit erheblichem bürokratischen Aufwand verbunden, der insbesondere aus zu berücksichtigenden Härtefallregelungen resultiert (so mit Blick auf Bereiche der Universität, in denen bereits Personalmangel besteht). Es erfolgt eine intensive Diskussion, ob das mit der Stellensperre verbundene Sparpotential (ca. 1 Mio. Euro pro Jahr) auch an anderer Stelle verwirklicht werden kann oder ob Einsparungen in entsprechender Größenordnung auch dezentral entschieden/ausgestaltet werden können (so dass z.B. einzelne Fakultäten eine Stellensperre einführen, andere hingegen andere Sparmaßnahmen verwirklichen). Zum letzten Punkt merkt der Kanzler an, dass dies ein sinnvolles Modell sein könnte. Aktuell ist es allerdings nicht umsetzbar, da an der Universität nur die Sach-, nicht aber die Personalkosten budgetiert werden. Der Präsident betont, dass die mit der Stellensperre verbundenen Schwierigkeiten deutlich erkennbar sind. Entsprechend sollte dieses Instrument nur herangezogen werden, wenn hierfür dringende Notwendigkeit besteht sowie unter intensiver Prüfung und ggf. Nutzung von Alternativen. So besteht zum Beispiel die Möglichkeit, dass das Land einen Zuschuss zu den gestiegenen Energiekosten leistet. Sollte dieser in einer entsprechenden Größenordnung erfolgen, so kann auf die Stellensperre verzichtet werden.

Unter dieser Maßgabe – dass Alternativen zur Stellensperre intensiv geprüft und nach Möglichkeit genutzt werden – nimmt der Senat mit 10 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 12 ThürHG positiv Stellung zum Wirtschaftsplan und erklärt gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 11 sein Einvernehmen zu den Grundsätzen der Ausstattung und internen Mittelverteilung.

- Der Präsident informiert über die Verleihung des *Friedensnobelpreises 2022* an die Menschenrechtsorganisation „Memorial“. Eine Mitbegründerin, Prof. Dr. Irina Scherbakowa, lehrt derzeit an der Universität. Mit ihr fand am 7. Oktober 2022 eine Pressekonferenz statt.
- Der Präsident berichtet über die geplante Einwerbung eines *Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation* (ZET). Die Stadt Jena bewirbt sich unter dem Schlagwort „jzet!“ zusammen mit der Universität um das ZET. Am 29. September 2022 wurde die Bewerbung eingereicht, die Entscheidung der Jury soll bereits Ende 2022/Anfang 2023 vorliegen. Die Baukosten für das Zentrum werden ca. 200 Millionen Euro betragen, für den Betrieb sind jährlich ca. 45 Millionen Euro vorgesehen.
- Der Präsident gibt Auskunft über die Vorbereitungen zur Feierlichen Immatrikulation am 28. Oktober 2022. Die Veranstaltung wird erstmals nach einer dreijährigen Pause wieder in Präsenz stattfinden. Die Festrede wird von Prof. Scherbakowa gehalten.
- Der Präsident informiert, dass am 5. Mai 2020 eine Arbeitsgruppe „Coronavirus“ vom Senat eingesetzt wurde. Das Mandat war immer auf ein Semester begrenzt und wurde halbjährlich verlängert. Die Arbeitsgruppe diskutierte Fragen im Kontext der Corona-Pandemie und stellte ein schnell verfügbares Bindeglied zwischen Senat und Präsidium dar. Den Vorsitz der Arbeitsgruppe hatte der Präsident inne, weiterhin setzte sich die Arbeitsgruppe zusammen aus je einem Mitglied der vier Statusgruppen. Dies waren zuletzt die folgenden Personen: Frau Buchardt, PD Kosan, Frau Ringel und Prof. Schubert. Der Präsident schlägt vor, die Arbeitsgruppe erneut einzusetzen (zunächst wieder für ein Semester), wobei die Benennung der Gruppenmitglieder durch die ‚dienstältesten‘ Senatorinnen/Senatoren der vier Statusgruppen erfolgen soll. Dies sind die folgenden Personen: Herr Wolf, Herr Horn, Prof. Kaluza und apl. Prof. Lupp. Zu diesem Vorschlag wird im Senat Einvernehmen hergestellt.
- Der Präsident informiert über den „Klang der Stolpersteine“ am 9. November 2022 und lädt die Universitätsöffentlichkeit zur Veranstaltung ein. Diese findet anlässlich des Jahrestages der Reichsprognomnacht am 9. November 1938 statt.
- Der Präsident weist darauf hin, dass im Sachgebiet „Drittmittel“ im Personaldezernat aktuell 3 Stellen (von insgesamt 4) vakant sind, so dass es bei der Bearbeitung von Anträgen zu Verzögerungen kommt. An Neu-/Nachbesetzungen wird gegenwärtig intensiv gearbeitet.
- Vizepräsidentin Prof. Siebenhüner informiert über den gegenwärtig laufenden Re-Akkreditierungsprozess. Die Universität hatte ihren Bericht sowie den Bericht der Gutachterinnen/Gutachter im April 2022 beim Akkreditierungsrat eingereicht. Dort werden die Unterlagen aktuell geprüft. Eine Rückmeldung wird im Dezember 2022 erwartet.
- Vizepräsidentin Prof. Siebenhüner informiert über die Verwaltung zweier Projekte durch die Akademie für Lehrentwicklung, welche im Programm „Freiraum 2022“ der Stiftung „Innovation in der Hochschullehre“ gefördert werden: die Projekte „Lehr-Lern-Hub: Digital History“ (Prof. Münster) sowie „Querschnitt12 – Kompetenz interfakultär!“ (Prof. Hübner/Prof. Spreckelsen, gemeinsam mit der Hochschule Heilbronn). Die Projekte waren im Mai/Juni 2022 eingeworben worden.
- Vizepräsidentin Prof. Siebenhüner berichtet über die Verleihung von zwei „Fellowships Hochschullehre“ durch den „Stiferverband für die Deutsche Wissenschaft“ für die Projekte „Aufbau eines akademischen Ateliers“ (Prof. Flörchinger) und „Einbindung von Lehrkrankenhäusern in die Lehrveranstaltungsplanung und Ausbildung von Medizinstudierenden durch eine medizindidaktische Schulung im Blended-Learning-Format“ (Dr. Schaller).
- Vizepräsidentin Prof. Siebenhüner informiert über die Ausschreibung der internen Förderungen der Akademie für Lehrentwicklung, z.B. für die Förderlinien „Studentische Initiativen“ und „Studentische Initiativen PLUS“.

- Vizepräsidentin Prof. Siebenhüner gibt Auskunft über die Vorbereitungen zum *Dies Legendi* am 22. November 2022. Der *Dies* wird sich dem Thema „Nichts sicher, alles in Bewegung – Umgang mit Wissenschaftskommunikation und -kritik in der Lehre“ widmen.
- Vizepräsidentin Prof. Siebenhüner berichtet über die Kommunikation im Vorfeld des E-Learning-Tages am 27. Juni 2022. Bei zukünftigen Bewerbungen entsprechender Veranstaltungen soll u.a. der Cumulus-Dienst des URZ genutzt werden.
- Vizepräsident Prof. Steinbeck berichtet über den Aufbau des zum 1. August 2022 gegründeten Vizepräsidiums für Digitalisierung. Aktuell läuft die Personalrekrutierung. Das CIO-Gremium, dem der Vizepräsident vorsitzt, wurde neu konstituiert und hat bereits dreimal getagt. Prof. Steinbeck kündigt an, dass über die Arbeit des neuen Vizepräsidiums im Senat regelmäßig informiert werden soll.

## **TOP 12      Störungen Dienste URZ**

Prof. Matuschek bittet um Informationen zu Störungen, welche bei den Diensten des URZ eintreten. Dies war zuletzt der Fall am 11. Oktober 2022, als u.a. das Webmail-Programm und das Studienverwaltungssystem „Friedolin“ der Universität nur eingeschränkt funktionierten. Prof. Steinbeck berichtet ausführlich zu den Ursachen der Störung am 11. Oktober 2022. Die Fehlerquelle wurde erkannt und es wurden Maßnahmen ergriffen, um entsprechende Störungen zukünftig zu vermeiden. Bei einer Störung in vergleichbarer Größenordnung soll zukünftig auch über die Hochschulkommunikation informiert werden, um alle potentiell betroffenen Personen besser zu erreichen.

## **TOP 13      Verschiedenes**

Der Kanzler informiert über die Arbeit der Task-Force „Energie“. Die nächste Sitzung wird am 2. November 2022 stattfinden. Geplant ist, dass der Studierendenrat einen oder mehrere Vertretungen der Studierenden in die Task-Force entsenden wird.

Der Kanzler informiert über die Auftaktveranstaltung der SAP-Implementierung im Rahmen des ERP-Projekts am 28. September 2022.

Prof. Knoepfler fragt, ob zukünftig auf die Option der Enthaltung bei Abstimmungen verzichtet werden kann. Dr. Danz informiert, dass hier rechtlich keine Möglichkeiten bestehen. Umso wichtiger ist eine regelmäßige Information über die Wirkung von Enthaltungen (s. auch oben).

Der Präsident informiert über die nächsten Termine. Folgende Termine sind zunächst vorgesehen: 8. November 2022, 6. Dezember 2022, 17. Januar 2023, 22. Februar 2023. Geplant sind Präsenzsitzungen im Senatssaal.



PD Dr. Thomas Heller

Jena, 27. Oktober 2022